



## Bibliographische Daten

**Titel:** Handbuch der vorzüglichsten Denk- und Merkwürdigkeiten der Stadt  
Nürnberg  
**Signatur:** Amb. 8. 3086

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

halb im Jahre 1347 die Verordnung ergehen ließ, daß, wenn er oder das Reich drei oder mehrere Bürger zu Reichsmünzmeistern haben würde, nur einer derselben steuerfrei seyn, die übrigen aber, wie die andern Bürger, ihre Abgaben entrichten sollten.

Auch wurde das Münzrecht, wie andere zur Reichsvogtey gehörige Rechte, öfters verpfändet. So besaß Konrad Groß, der Stifter des neuen Spitals, das Reichschultheissenamt und das Münzrecht als Pfand. Leopold Groß verfiel aber so in Schulden, daß Kaiser Karl der IV. im Jahr 1363 veranlaßt wurde, an den Rath zu schreiben, er solle das Reichsmünzmeisteramt einlösen, allein es geschah nicht, und die Großen blieben noch ferner bei diesem Amte. Endlich verpfändete es doch diese Familie an Herdegen Balzner, welchem auch Kaiser Wenzel im Jahre 1396 hierüber die Bestätigung ertheilte. Später kam es an die Burggrafen und sodann an die Stadt.

Die Haller (Häller) waren in der damaligen Zeit die gewöhnliche Scheidemünze und hatten ihren Namen von der Stadt Hall in Schwaben, welche in ihrem Stadtsiegel ein Kreuz und eine Hand hatte. Sie waren bei weitem